
Gemeinsame Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) zur Reform des Psychotherapeutengesetzes

Berlin, 17. November 2016

Die Einheit der Psychologie muss erhalten bleiben!

Eine Korrektur der Eckpunkte des Bundesministeriums für Gesundheit ist dringend erforderlich.

Das im November 2016 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlichte Eckpunktepapier zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes greift in seiner Zielsetzung zentrale Anliegen einer Reform auf.

Wesentliche Punkte, wie die Sicherung der Ausbildungsqualität und die Finanzierung der veränderten Aus- und Weiterbildung, bleiben jedoch offen:

- Das im Eckpunktepapier beschriebene, eng spezialisierte *Studium der Psychotherapie* ist nicht Bologna-konform, erreicht nicht das angestrebte Niveau eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums auf Masterniveau (EQR 7), erzwingt eine Berufswahl bereits zu Beginn des Studiums und ist damit weder notwendig noch sinnvoll.
- Umfang und Form der vorgesehenen praktischen Ausbildung, die in hohem Maße auf externe Praktika abstellt, die nicht unter universitärer Anleitung stehen, sind nicht vereinbar mit
 - den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Studienganges,
 - den Anforderungen an in der Regelstudienzeit verlässlich studierbare Studiengänge,
 - einem systematischen und über alle Hochschulen hinweg in vergleichbarer Qualität möglichen Aufbau von Kompetenzen.
- Ausbildungskapazitäten im Psychologiestudium zu kürzen, damit ein Psychotherapiestudium eingeführt werden kann, gefährdet in hohem Maße die Ausbildung in den anderen gesellschaftlich relevanten psychologischen Berufsfeldern, die ihren Absolventinnen und Absolventen ebenfalls hervorragende Arbeitsplatzchancen sichern.

- Über die Inhalte der Weiterbildung und die Herkunft der Gelder zur adäquaten Bezahlung der in der Weiterbildung befindlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten wird keine Aussage gemacht.
- Die erreichte Qualität in Arbeitsfeldern außerhalb der Heilkunde, z.B. der Gesundheits- und Rechtspsychologie, darf durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und eine Ausweitung der Definition heilkundlicher Tätigkeiten nicht gefährdet werden. Die Qualität der Berufsausübung in Arbeitsfeldern außerhalb der Psychotherapie setzt einschlägige Fachkompetenzen voraus, die in einem Studium der Psychotherapie nicht vermittelt werden.

Das *universitäre Psychologiestudium*, bestehend aus einem polyvalenten Bachelor sowie einem *konsekutiven* Master mit Schwerpunktbildung im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie, sichert die notwendige wissenschaftliche Qualifikation und eine ausreichende Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen.



Prof. Dr. Michael Krämer
(Präsident BDP)



Prof. Dr. Conny Antoni
(Präsident DGPs)